

Konzept

Sozialpädagogik HF
auf anthroposophischer Grundlage

vom 1. November 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	5
1.1.	Bedarf.....	6
1.2.	Einbettung.....	7
1.3.	Organisationsentwicklung.....	7
2.	Grundlage	8
2.1.	Anthroposophie.....	8
2.2.	Sozialpädagogik auf anthroposophischer Grundlage.....	8
2.3.	Lehrplan.....	9
2.4.	Kompetenzorientierung.....	10
2.5.	Methodische Verknüpfung von Erkenntnis, Praxis und Kunst.....	11
3.	Weg	12
3.1.	Allgemeines zum Ausbildungsgang.....	12
3.2.	Lehr- und Lernverständnis an der HFHS.....	13
3.3.	Vertiefung.....	13
3.4.	Themenorientierung.....	14
4.	Ziel	14
4.1.	Berufsprofil/Auftrag/Mandat.....	15
5.	Praxis	15
5.1.	Ziele und Methode der Praxisausbildung.....	16
5.2.	Praxisinstitutionen.....	16
5.3.	Ausbildungsvertrag und Verbindlichkeiten.....	16
5.4.	Die Praxisausbilderin, der Praxisausbilder (PA).....	16
5.5.	Aufgaben der Praxisausbilderin, des Praxisausbilders (PA).....	17
6.	Organisation	17
6.1.	Zulassungsbedingungen.....	17
6.2.	Äquivalenz.....	18
6.3.	Aufnahmeverfahren.....	18
6.4.	Kosten.....	19
6.5.	Promotion.....	19

1. Ausgangslage

In der Schweiz gibt es über vierzig anthroposophisch orientierte Institutionen, die Menschen mit Unterstützungsbedarf fördern, begleiten und betreuen. Alle diese Angebote wie Schulen, Heime, Werkstätten und heilpädagogische Grossfamilien sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf fachlich gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Das führte 1973 zur Begründung der heutigen HFHS, damals noch unter dem Namen «Rudolf Steiner Seminar für Heilpädagogik», durch den Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (vahs), in dem die meisten der oben genannten Institutionen zusammengeschlossen sind.

Die Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie (HFHS) ist seit Beginn vom Kanton Solothurn als Ausbildungsstätte auf der Ebene «Höhere Fachschule» anerkannt. Bis zum Jahr 2008 wurde eine Zusatzausbildung in Heilpädagogik – aufbauend auf einer pädagogischen oder pflegerischen Grundausbildung – durchgeführt. Die HFHS konnte im Laufe ihres Bestehens gut 600 kantonal anerkannte Diplome in Heilpädagogik ausstellen, die Absolventinnen und Absolventen der früheren Ausbildung arbeiten überwiegend im sozialpädagogischen Bereich, aber auch in der Sonderschule.

Seit Sommer 2005 wird eine grundständige, dreijährige, praxisintegrierte Vollzeitausbildung in Sozialpädagogik angeboten. Neben der Ausbildung an der HFHS absolvieren die Studierenden ihre Praxisausbildung mit einer Anstellung von 50-60% in einer Institution, welche die Anforderungen der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik erfüllt.

Mit Verfügung vom 27. September 2010 hat das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT), heute Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), den Ausbildungsgang Sozialpädagogik der HFHS eidgenössisch anerkannt.

Die rechtlichen Grundlagen für den Ausbildungsgang HF bilden:

- das Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002,
- die Bildungsverordnung vom 19.11.2003,
- die Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen vom 17.09.2017,
- der Rahmenlehrplan Sozialpädagogik vom 30.09.2015 und
- die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn vom 04.05.2015.

Neben dem vorliegenden Konzept stützt sich die HFHS in der Ausgestaltung des Ausbildungsgangs auf folgende zentrale Dokumente:

- das Leitbild der HFHS vom 24.06.2019,
- den Schullehrplan der HFHS vom 07.06.2016
- das Ausbildungsreglement Sozialpädagogik HF vom 01.08.2020
- das Promotionsreglement vom 01.08.2020 und
- die Leitlinien Praxis vom 04.07.2019

Die HFHS geht vom Menschen- und Weltverständnis der Anthroposophie aus, wie es Rudolf Steiner in seiner Geisteswissenschaft dargestellt hat. Zudem bezieht sie sich auf die aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse der involvierten Fachgebiete, die Vorgaben des Rahmenlehrplans und auf Erfahrungen von Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Durch nationale und internationale Kontakte und Zusammenarbeit ist die HFHS auf fachlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene vernetzt. Dies ermöglicht ihr, wahrnehmend und mitgestaltend an der Entwicklung der Sozialpädagogik und der Erwachsenenbildung mitzuwirken.

Auf diese Weise möchte die HFHS die Studierenden befähigen, dem Bedürfnis und Anspruch jeder Person nach Wertschätzung und Anerkennung gerecht werden.

1.1. Bedarf

Menschen, die in ihrer selbständigen Lebensgestaltung phasenweise oder dauerhaft beeinträchtigt sind, benötigen eine auf ihre individuelle Situation abgestimmte Begleitung und Unterstützung, die sich an ihrem Potential und ihren Ressourcen orientiert. Im stationären Bereich bedeutet dies die Schaffung eines adäquaten Lebensrahmens, der die sozialpädagogischen Begleitprozesse ermöglicht und unterstützt. In der Gestaltung des Arbeitsbereiches wird einerseits der besonderen Fähigkeit des Menschen mit Behinderung Rechnung getragen, andererseits den Notwendigkeiten des Umfeldes. Ein wesentliches Anliegen ist zudem die Ermöglichung von künstlerisch-schöpferischen Erfahrungen und spirituellem Erleben. So leistet der Einzelne einen Beitrag für die Gemeinschaft und wird gleichzeitig als Sich-Entwickelnder angesprochen. In allen Bereichen und Lebensaltern ist die Förderung des sozialen Miteinanders ein wesentliches Üb- und Lernfeld. Mehr beratende oder ambulant begleitende Berufsfelder fordern neben Fachwissen die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die HFHS sieht es als ihre zentrale Aufgabe, den Bedarf nach ausgebildeten Fachleuten in den anthroposophischen Institutionen durch Ausbildungsangebote sowie Fort- und Weiterbildungen zu decken.

Es nutzen auch Institutionen das Angebot der HFHS, die in ihrem Leitbild keinen expliziten Bezug zur Anthroposophie formuliert haben. Die HFHS ist offen und an einer Zusammenarbeit interessiert, wenn die Praxis wie auch die Auszubildenden die im Leitbild formulierte Grundlage der HFHS anerkennen.

1.2. Einbettung

Träger der HFHS ist der «Verein für Ausbildung in anthroposophischer Heilpädagogik». Der Verein ist gemeinnützig, er hat seinen Sitz in Dornach und ist im Handelsregister eingetragen. Mitglieder des Vereins sind natürliche und juristische Personen, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von anthroposophischen Institutionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Unterstützungsbedarf.

Der Verein bezweckt die Durchführung von Aus- und Weiterbildungslehrgängen in Heilpädagogik und Sozialpädagogik auf anthroposophischer Grundlage. Von Amtes wegen gehören dem Vorstand je ein Vertreter / eine Vertreterin der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, des «vahs» sowie eine Absolventin, ein Absolvent der Ausbildung an.

Die HFHS hat ihre Grundlagen, Ziele und Motive in einem Leitbild festgehalten, die interne Zusammenarbeit und Organisation ist verbindlich geregelt.

Neben der Durchführung von Ausbildungsgängen und dem Angebot von Fort- und Weiterbildungen legt die HFHS grossen Wert auf die Vernetzung mit anderen Ausbildungsanbietern und den Praxisinstitutionen.

Die HFHS ist in folgenden Organisationen als Mitglied vertreten:

- Schweizerische Plattform der Ausbildungsstätten im Sozialbereich (SPAS),
- Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen (Konferenz HF),
- Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (vahs),
- Internationaler Ausbildungskreis des Councils for Inclusive Social Development.
- Integras – Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik.

1.3. Organisationsentwicklung

Die Mitarbeitenden der HFHS legen grossen Wert auf die permanente Weiterentwicklung sowohl im Bereich der Fachlichkeit (Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung) wie auch in der Kultur der Zusammenarbeit.

Die HFHS führt regelmässig interne und externe Evaluationen durch. Grundlage der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren «Wege zur Qualität». Die HFHS ist «EduQua» zertifiziert.

2. Grundlage

Neben den aktuellen Paradigmen der Sozialpädagogik orientiert sich die anthroposophische Sozialpädagogik am geisteswissenschaftlichen Forschungsansatz Rudolf Steiners.

2.1. Anthroposophie

Das Wort Anthroposophie kommt aus dem Griechischen und bedeutet wörtlich übersetzt «Weisheit vom Menschen». Es war Rudolf Steiner wichtig, dass sich der Mensch durch die Auseinandersetzung mit der Geisteswissenschaft der umfassenden Bedeutung seiner Existenz bewusstwerden kann.

Im Zentrum steht neben einem umfassenden Menschen- und Weltverständnis die Hinführung zu einer aktiven Erweiterung der Erkenntnisfähigkeit des Menschen.

Ein weiteres Grundanliegen der Anthroposophie ist die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens und der damit verbundenen Verantwortung. Dabei war es Rudolf Steiner ein grosses Anliegen, die geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse mit denjenigen der Wissenschaft zu seiner Zeit in Beziehung zu bringen. Eine Auseinandersetzung mit dem Zeitgeschehen war für ihn eine Selbstverständlichkeit und auch eine Anforderung an alle seine Mitarbeitenden. Erkenntnisse aus dem anthroposophischen Menschenverständnis wurden und werden für viele verschiedene Lebens- und Arbeitsgebiete fruchtbar gemacht, zum Beispiel für Pädagogik, Medizin, Pharmazie, Landwirtschaft, Sozialarbeit, Heilpädagogik, Sozialtherapie, Kunst, Wissenschaft oder Wirtschaft. Im Laufe der Jahre sind so weltweit gegen 10'000 Einrichtungen entstanden, die sich bemühen, Erkenntnisse aus der Anthroposophie praktisch anzuwenden: Schulen (Rudolf Steiner-, Waldorf- oder Freie Schulen genannt), heilpädagogische und sozialtherapeutische Heime, Werkstätten, Kliniken, Arztpraxen, pharmazeutische Betriebe, biologisch-dynamische Bauernhöfe, Banken, Kunstschulen, Bühnen, Gewerbe u.a. Die Verbindung dieser Einrichtungen zum Goetheanum in Dornach beruht auf der gemeinsamen Grundlage der Anthroposophie.

2.2. Sozialpädagogik auf anthroposophischer Grundlage

Grundlegend für das anthroposophische Menschenverständnis ist, dass Rudolf Steiner den Menschen als eine Dreieitigkeit von Leib, Seele und Geist versteht. So ergibt sich eine erweiterte Sichtweise auf die menschliche Existenz, denn sie schliesst eine geistige Dimension mit ein. Diese entzieht sich zwar unserem Alltagsdenken, aber in der Begegnung zwischen Menschen ist sie doch immer wieder erlebbar.

Diese Sichtweise ist besonders im Hinblick auf Menschen mit einer kognitiven Einschränkung oder schweren Mehrfachbehinderung von grösster Bedeutung. Denn so verstanden ist Mensch nicht mehr länger nur ein Produkt der genetischen Disposition, der Anlage oder ein Spielball der Umwelt, sondern sein Leben und seine Biographie sind Ausdruck seines geistigen Kerns, seiner Individualität. Jeder Mensch lebt in seiner individuell-leiblichen Situation und den ihn prägenden Gegebenheiten. Beide

gehören zum Ausgangspunkt einer Entwicklung, die nicht als zufällige, sondern als individuelle Verwirklichung verstanden werden kann.

Jeder Mensch ist nicht nur entwicklungsbedürftig, sondern auch entwicklungsfähig. Menschen mit Unterstützungsbedarf sind nicht nur Empfänger von Zuwendung, sondern gestalten ihren Entwicklungsweg aktiv mit. Die menschliche Begegnung bildet die Grundlage aller heil- und sozialpädagogischen Wirksamkeit. Dies erfordert Achtsamkeit und Aufmerksamkeit in der Beziehungsgestaltung.

In der Begleitung, Förderung und Betreuung eines anvertrauten Menschen wird in die Biographie dieser Person eingegriffen. Darum sind die Haltung und die Reflexionsfähigkeit der Begleitenden von grösster Wichtigkeit. Die Reflexion der eigenen Haltung und Handlung, ergänzt durch die Auseinandersetzung mit anthroposophisch menschenkundlichen Perspektiven und der Wille, jeden einzelnen Menschen in seinen Besonderheiten und Einseitigkeiten sowie in seiner individuellen Lebenslage zu verstehen und zu achten, bilden die Voraussetzung für eine Diagnostik. Diese wird im Miteinander aller Beteiligten zur Grundlage der sozialpädagogischen Begleitprozesse.

Die Gestaltung einer Umgebung, die Entwicklung und Entfaltung ermöglicht, bildet einen weiteren Schwerpunkt. Darum wird als Gegengewicht zu unserer hektischen Zeit, die Menschen mit Unterstützungsbedarf leicht überfordern oder isolieren kann, in den anthroposophischen Institutionen der bewussten Gestaltung des Tages-, Wochen- und Jahreslaufes grosse Beachtung geschenkt.

Das künstlerische Tun und Erleben wird intensiv gepflegt, denn oft ist gerade das Künstlerische eine wesentliche Brücke, die einem Menschen eine Kontaktnahme mit seiner eigenen Körperlichkeit und seiner seelischen Befindlichkeit, aber auch mit seinem sozialen Umfeld ermöglicht. Der Zusammenarbeit mit Ärzten, verbunden mit einer konstitutionellen Behandlung mit natürlichen Heilmitteln und einer unterstützenden künstlerischen Therapie, wird grosse Bedeutung beigemessen. Im Bereich der Betreuung erwachsener Menschen mit Behinderung können das künstlerische, handwerkliche Tun und die Pflege der Umgebung z.B. aus dem Impuls der biologisch-dynamischen Landwirtschaft sehr bedeutsam sein.

2.3. Lehrplan

Der Schullehrplan der HFHS basiert auf dem Rahmenlehrplan für Sozialpädagogik HF, wie er vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verabschiedet worden ist. Er beschreibt sozialpädagogische Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche, sogenannte Arbeitsprozesse und die dafür zu entwickelnden Kompetenzen der zukünftigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Folgende acht Arbeitsprozesse werden dabei berücksichtigt:

- Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen begleiten und Ziel orientiert unterstützen;
- den Alltag der Klientinnen und Klienten teilen und mitgestalten;

- die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten ermöglichen, unterstützen und fördern;
- Ressourcen zur Lebensgestaltung der Klientinnen und Klienten erschliessen und aktivieren;
- mit Klientinnen- und Klientensystemen arbeiten;
- im sozialpädagogischen Team, mit anderen Fachleuten und in der Organisation zusammenarbeiten;
- das rechtliche und politische Umfeld kennen und in die Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrages einbeziehen;
- die eigene Person, die berufliche Identität und das eigene berufliche Handeln reflektieren und weiterentwickeln.

Ergänzend ist im Schullehrplan der HFHS auch das anthroposophische Menschenverständnis verankert, sowohl in Bezug auf den Inhalt wie auch auf die Methodik, insbesondere in der Verknüpfung von Theorie, Praxis und Kunst.

Die Verantwortung für den Kompetenzerwerb innerhalb der Arbeitsprozesse tragen HFHS und Praxisanbieter gemeinsam. An der HFHS werden Themen theoretisch erarbeitet und in unterschiedlichen Übungen weiter bearbeitet und reflektiert. In künstlerischen Fächern steht das Tun im Vordergrund, das Neuschaffen, das Nachschaffen, das Korrigieren und das Verwandeln. Erfahrungen, die Studierende in der Praxis machen, werden aus dem Blickwinkel der Theorie beleuchtet und reflektiert; die Praxis bietet den realen Erfahrungsraum, der durch die strukturierende und reflektierende Begleitung zum Lernraum wird.

2.4. Kompetenzorientierung

Im Rahmenlehrplan wird das den Arbeitsprozessen übergeordnete Kompetenzniveau Ebene HF folgendermassen beschrieben: «Die zu bewältigenden Situationen sind sehr komplex, verändern sich laufend und können nur beschränkt vorausgesehen werden. Erwartet wird eine selbständige Problemlösung, wobei auch neue Lösungswege gesucht werden müssen. Die Sozialpädagogin HF / der Sozialpädagoge HF trägt die Verantwortung für mögliche Lösungen. Kennzeichnend für die Sozialpädagoginnen HF / die Sozialpädagogen HF sind somit situativ wechselnde Komplexitätsstufen der Tätigkeit bei durchgehend hoher Verantwortung.»

Im Berufsleben sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zunehmend herausgefordert mit neuen Situationen und bisher unbekanntem Handlungsanforderungen adäquat umgehen zu können, dies bei gleichzeitiger Verbindlichkeit und Kontinuität. Die hierzu erforderliche Handlungskompetenz ist der zentrale Bezugspunkt der Ausbildung. Handlungskompetenz kann man nur dadurch erwerben, dass man tatsächlich handelt, selbst Erfahrungen macht, diese aufarbeitet und reflektiert, um sich dadurch in einen persönlichen Veränderungsprozess zu begeben. Hierzu bildet der Erwerb von Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz die Grundlage.

Ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Handlungskompetenz ist die persönliche Lernkompetenz. Es ist wichtig, dass die Ausbildung den Studierenden Raum und Anregung dazu gibt, ihre Motivation und ihr Interesse für die Aufgabenstellung immer wieder neu zu wecken, zu ergreifen und zu vertiefen.

Neben den von Dozierenden geleiteten und geführten Unterrichtseinheiten werden auch Bereiche und Projekte konzipiert und in den Unterricht integriert, in denen selbstgesteuertes Lernen möglich wird. Die Studierenden planen und gestalten ihren Lernweg dabei selbst, setzen sich Ziele und evaluieren zum Schluss die Erfahrungen und Ergebnisse.

Der Rückgriff auf Vorwissen und die Reflexion von mitgebrachten Überzeugungen schaffen die Möglichkeit, dass schon vorhandene Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung hinterfragt, vertieft und neu integriert werden können. Die Praxisintegration des Ausbildungsganges Sozialpädagogik bietet Gewähr, dass Studierende anhand authentischer Bedingungen und Erfahrungen ihre Lernprozesse gestalten und in der Auseinandersetzung mit anderen Studierenden reflektieren. Lernen im sozialen Kontext fördert die Fähigkeit zur mehrdimensionalen Betrachtungsweise bei Herausforderungen innerhalb der Praxis und ermöglicht so neue Perspektiven.

2.5. Methodische Verknüpfung von Erkenntnis, Praxis und Kunst

Die HFHS versteht berufliches Handeln, insbesondere in der Arbeit mit Menschen, als schöpferisch-kreativen Akt. In immer neuen Situationen sind immer neue, individuell angemessene «Antworten» zu geben. Um zukünftige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen daraufhin zu schulen und die Persönlichkeitsbildung zu unterstützen, gibt es neben oder innerhalb der inhaltlichen Themen zu den oben genannten Arbeitsprozessen auch künstlerisches Arbeiten in den Fächern Eurythmie, Sprache, bildnerisches Gestalten etc. Insbesondere das künstlerische Projekt im zweiten Ausbildungsjahr fordert im individuellen und gemeinsamen Gestaltungs- und Übungsprozess zur Arbeit an sich selbst heraus.

Die Integration der Kunstfächer in die Ausbildung zu Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen liegt im Berufsbild begründet; wesentlicher Bezugspunkt ist dabei die Entwicklung der oben dargestellten Handlungskompetenz. Handlungskompetenz erfordert Offenheit, Geistesgegenwart und Kreativität; diese Eigenschaften können auf ideale Weise im Bereich der künstlerischen Tätigkeiten gefördert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Einbezug von Kunst in den Bereich Ausbildung folgende bedeutende Aspekte beinhaltet:

- als Medium und Instrument für die Entwicklung persönlicher und sozialer Fähigkeiten (Schlüsselkompetenzen);
- als Instrument zur Vertiefung von Lerninhalten;
- als methodisches Bindeglied zwischen Theorie und Praxis;
- als auflockerndes Element beim Schaffen eines attraktiven und lerngerechten Umfeldes in Ausbildungszentren und Arbeitsstätten;

- als Instrument zur Entwicklung intuitiver Handlungskompetenz, wie sie in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Sozialarbeit notwendig ist.

3. Weg

Der Ausbildungsgang Sozialpädagogik HF an der HFHS ist eine Vollzeitausbildung mit integrierter Praxis.

- Ausbildungsdauer: 3 Jahre / 1800 Dozierenden-geleitete Lernstunden (in der Regel Präsenzunterricht);
- Anstellung in der Praxis mind. 50% bis maximal 60%, davon angeleitete Praxis: 1020 Lernstunden.

Auf das einzelne Ausbildungsjahr bezogen bedeutet dies:

- maximal zwei Ausbildungstage pro Woche, während der drei Jahre immer die gleichen Wochentage;
- zwei bis drei Studienwochen;
- Selbststudium ausserhalb der Unterrichtszeiten: 300 Lernstunden;
- Eigenarbeit für Prüfungen, Diplomarbeit und Diplomprüfung: 200 Lernstunden.

Die berufspraktische Ausbildung erfolgt durch anerkannte Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder (PA).

3.1. Allgemeines zum Ausbildungsgang

Die HFHS erwartet von den Studierenden gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse sowie Kenntnisse in der Textverarbeitung. Die HFHS bietet eine elektronische Plattform an, die dem Austausch von Informationen und der Ablage von Unterlagen dient.

Der Ausbildungsgang Sozialpädagogik hat aufgrund der mit der HFHS zusammenarbeitenden Institutionen einen Schwerpunkt in der Betreuung, Begleitung und Förderung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Das Spektrum der theoretischen Ausbildungsinhalte ist im Sinne einer generalistischen Ausbildung breit gefächert, so dass auch Menschen für ihre Aufgaben in anderen Arbeitsbereichen befähigt werden.

Je nach Aufgabenbereich am Praxisplatz werden die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen am Ende der Ausbildung unterschiedliche Schwerpunkte in Bezug auf ihre Berufserfahrung sowie auch ihre Qualifikation gelegt haben.

Generell verlangt das Aufgabenfeld der Sozialpädagogik lebenslange, permanente persönliche Weiterbildung da sich die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse und nicht zuletzt die Aufgabenstellung in Bezug auf die Menschen mit Unterstützungsbedarf in ständigem Wandel befinden.

Jeder Ausbildungsjahrgang wird von einer verantwortlichen Person geführt. Gleichwohl übernimmt das Kernkollegium für die Studierenden aller Kurse Mentoren-

schaften, um die einzelnen Studierenden auf ihrem Lernweg zu begleiten. So hat jeder Ausbildungsjahrgang die Rückbindung an das gesamte Kollegium der HFHS.

3.2. Lehr- und Lernverständnis an der HFHS

Die HFHS baut in ihrer Ausbildung auf die Eigenmotivation und Eigenverantwortung der Studierenden, wie sie auch später in einem sich ständig wandelnden und anspruchsvoller werdenden Berufsfeld gefordert werden. Die HFHS versucht ein Lernklima des Dialogs und Respekts zu schaffen unter Berücksichtigung der Aspekte von Diversität und Gender.

Lernen vollzieht sich im Verständnis der HFHS als aktiver, innerer Aneignungsprozess, der von der Wahrnehmung über die Verbindung zur Bearbeitung und Individualisierung führt. Durch die reflektierte Umsetzung in der Praxis wird das Wissen um Methoden und Modelle zu anwendbaren Kompetenzen. Hier haben explizit auch die persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen eines jeden Einzelnen ihre Bedeutung.

In der Methodik wechselt Frontalunterricht mit Gruppen- und Einzelarbeit ab. Mit den thematischen Inhalten werden auch immer wieder bestehende Fragen aus der aktuellen Praxis, individuelle Reflexion von Praxissituationen und die Selbstreflexion verbunden. Durch die unterschiedlichen Erfahrungen an den verschiedenen Praxisorten können die Studierenden im Austausch untereinander über ihre unterschiedlichen Herangehensweisen und Zugänge stark voneinander profitieren. Für den Unterricht werden neben dem Kernkollegium diverse externe Lehrbeauftragte mit ausgewiesenen Kompetenzen aus verschiedenen Fachgebieten beigezogen.

Handlung und Erlebnis sowie die begleitende Reflexion erfahren die Studierenden in der tätigen Auseinandersetzung mit den künstlerischen Fächern Bildnerisches Gestalten, Eurythmie und Sprachgestaltung. Weitere Möglichkeiten hierzu bieten auch Artistik, Bothmer-Gymnastik, Erlebnispädagogik, Supervision sowie die Hospitation in verschiedenen Arbeitsfeldern.

3.3. Vertiefung

Das breite Spektrum des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes bedingt eine grosse Vielfalt an zu bearbeitenden Themen. Der Aufbau des Lehrplans über die drei Jahre ist so veranlagt, dass zentrale Themenbereiche in jedem Ausbildungsjahr unter neuen Gesichtspunkten wiedererscheinen. Der Blick weitet sich vom Fachwissen über die Frage der Methoden hin zum Einbezug gesellschaftlicher, rechtlicher wie berufspolitischer Aspekte und der Befähigung, diese Ressourcen des Umfelds zu nutzen bzw. mitzugestalten. Eine Vertiefung wird durch die ständig wachsende Handlungskompetenz wie auch durch eine fragende und forschende Haltung der Studierenden ermöglicht.

3.4. Themenorientierung

Der vielschichtige Aufbau des Rahmenlehrplans nach Arbeitsprozessen hat zur Folge, dass ein Thema in verschiedenen Arbeitsprozessen auftaucht und relevant ist. Um den Studierenden eine bessere Übersicht zu geben, hat das Kollegium der HFHS die Ausbildungsinhalte zusätzlich nach Themenschwerpunkten geordnet. So können die Ausbildungsinhalte nach Arbeitsprozessen des Rahmenlehrplans in folgende Themen unterteilt werden:

- Anthroposophische Grundlagen
- Grundlagen der Entwicklung
- Gesundheit, Krankheit, Behinderung
- Kommunikation und Beziehung
- Recht und Politik
- Selbstentwicklung und ethische Fragen
- Denk- und Handlungsansätze der Sozialpädagogik
- Zusammenarbeit und Organisation
- Diagnostik, Förderplanung und Entwicklungsbegleitung
- Soziale Fragen und Herausforderungen
- Sozialpädagogischer Alltag
- Methodisches Arbeiten
- Künstlerisches Arbeiten

4. Ziel

Das Ziel des Ausbildungsganges Sozialpädagogik orientiert sich an den Fragen und Herausforderungen der Praxis und somit an den Bedürfnissen der Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Im Rahmenlehrplan wird das Aufgabenfeld im Bereich Sozialpädagogik folgendermassen formuliert:

«Zentrale Aufgabe von Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen HF ist die professionelle Begleitung, Aktivierung, Förderung von Einzelnen oder Gruppen, deren selbständige Lebensgestaltung und soziale Integration erschwert, gefährdet oder verunmöglicht ist. Die Ausbildung befähigt zur sozialpädagogischen Arbeit mit Menschen jeden Lebensalters, die in den Bereichen Lernen, Sozialverhalten, Alltagsbewältigung, Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft infolge sozialer, geistiger, psychischer oder körperlicher Umstände, Benachteiligung oder Behinderung einer Betreuung, Begleitung, Förderung und/oder Erziehung bedürfen. Die Begleitung zielt darauf ab, Menschen, die ihr soziales Umfeld überfordern oder von diesem überfordert sind, durch stützende, ergänzende oder ersetzende Strukturen zu entlasten und ihren Ressourcen entsprechend in der eigenständigen Bewältigung des Alltags zu fördern.»

An der HFHS wird gleichzeitig zur Qualifikation im Bereich der allgemeinen Sozialpädagogik auch die Befähigung im Bereich Sozialpädagogik auf anthroposophischer Grundlage angestrebt.

In diesem Sinne setzt sich die HFHS in Bezug auf die Berufsbildung folgende Ziele:

- Ausbildung der geforderten Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF
- Förderung der Reflexionsfähigkeit
- Förderung der persönlichen Lernkompetenz und des selbstgesteuerten Lernens
- Stärkung der selbständigen Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit.

4.1. Berufsprofil/Auftrag/Mandat

Das Berufsprofil der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen HF entwickelt sich laufend weiter und orientiert sich an drei Bezugsgrössen:

- die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge arbeitet im Rahmen eines gesellschaftlichen Mandats, welches ihr/ihm seitens der Institution übertragen wird;
- die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge erkundet im Dialog mit den Klientinnen und Klienten den Auftrag;
- die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge handelt auf der Grundlage berufsethischer Grundsätze, geht professionell mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen um und setzt sich aktiv mit dem eigenen Menschenverständnis auseinander.

In diesem dreifachen Auftragsverständnis verbinden sich das Interesse für individuelle Situationen, die Mitgestaltungsimpulse für Vorgänge in der Gesellschaft und die Bereitschaft, das eigene Handeln und die eigene Haltung im Hinblick auf ethische Fragestellungen permanent zu reflektieren und zu verändern. Laufende Entwicklungen und Differenzierungen des Berufsfelds wollen wahrgenommen, berücksichtigt und auch zukunftsorientiert mitgestaltet sein.

5. Praxis

Die Praxisausbildung hat im Rahmen der Gesamtausbildung einen grossen Stellenwert. Der Ausbildungserfolg und damit die erfolgreiche praktische Tätigkeit der Sozialpädagogin und des Sozialpädagogen in Ausbildung (SpiA) hängen nicht zuletzt von einer gut abgestimmten Zusammenarbeit von Ausbildungsstätte und Praxis ab. Diese wird durch gegenseitige Transparenz und eine klare Definition der unterschiedlichen Lernfelder gewährleistet.

5.1. Ziele und Methode der Praxisausbildung

Innerhalb der Praxisausbildung werden durch die Reflexion der konkreten Arbeitssituation und durch den angeleiteten Theorie-Praxistransfer die für die berufliche Aufgabenstellung erforderlichen Fach- Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen erweitert. Als Grundlage dienen die im Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF beschriebenen Arbeitsprozesse. Dokumentiert wird der Kompetenzerwerb in den jährlich stattfindenden, promotionsrelevanten Praxisqualifikationen.

5.2. Praxisinstitutionen

Da die sozialpädagogischen Arbeitssituationen sehr komplex und einem ständigen Wandel unterzogen sind, erfordern sie von den Fachpersonen in vielerlei Hinsicht grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten. Eine zielorientierte Ausbildung zeichnet sich daher durch eine sorgfältige Einführung in die Aufgabenfelder und durch einen systematischen und überschaubaren Aufbau aus. Dies trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Berufsmotivation und zur Vertrauensbildung zwischen Praxisausbilderin/Praxisausbildner (PA), Institution und SpiA bei. Die HFHS setzt deshalb vom Praxisanbieter ein Ausbildungskonzept nach den Richtlinien der SPAS voraus.

Die Praxisausbildung erfolgt in einer Institution mit sozialpädagogischem Auftrag (Praxisanbieter). Der Praxisanbieter erklärt sich einverstanden mit dem Konzept, sowie dem Ausbildungs- und dem Prüfungsreglement der HFHS. Er erkennt die ausbildnerischen Anforderungen an, wie sie in diesen Leitlinien zur Praxisausbildung formuliert sind und ist bereit, promotionsrelevante Qualifizierungsentscheide zu treffen.

5.3. Ausbildungsvertrag und Verbindlichkeiten

Die arbeitsrechtliche Anstellung der SpiAs ist Sache des Praxisanbieters. Die Zusammenarbeit mit dem Praxisanbieter wird für die HFHS dann verbindlich, wenn der Ausbildungsvertrag von dem/der SpiA, dem Praxisanbieter und der HFHS unterschrieben ist. Voraussetzungen für die Unterschrift seitens der HFHS sind:

- die/der SpiA hat die Aufnahmeprüfung bestanden,
- der Praxisanbieter hat die/den SpiA zum Ausbildungsgang Sozialpädagogik angemeldet,
- ein von einer HF für Sozialpädagogik anerkanntes Ausbildungskonzept der Institution liegt vor oder die Institution ist bereit, ein solches in einem Zeitraum von vier Monaten zu erstellen,
- die Praxisausbildung ist gewährleistet.

5.4. Die Praxisausbilderin, der Praxisausbildner (PA)

Für die kompetente Einführung und Begleitung in die sozialpädagogische Praxis werden an die PA sowohl in Bezug auf Fachlichkeit wie auch in Bezug auf erwachsenenbildnerische Kompetenzen hohe Anforderungen gestellt. Dafür sind von den ausbildenden Personen folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Diplom in Sozialpädagogik HF / Heilpädagogik,
- Abschluss einer PA-Zusatzqualifikation bzw. die Bereitschaft, eine entsprechende Zusatzqualifikation während der ersten zwei Jahre der Begleitung abzuschliessen,
- Die / der PA anerkennt das Ausbildungskonzept der HFHS und ist bereit, den / die SpiA entsprechend diesem Konzept zu unterstützen.

Für PAs ohne formale Zugangsvoraussetzungen klärt die HFHS aufgrund eines schriftlich eingereichten Gesuches die Äquivalenz ab. Grundlage dieses Verfahrens bildet ein Papier der SPAS (schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich).

5.5. Aufgaben der Praxisausbilderin, des Praxisausbildners (PA)

Die PAs stehen in der Regel im direkten Arbeitszusammenhang mit dem / der SpiA. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Ausbildungsaufgabe entsprechend dem Ausbildungskonzept der Institution in die Praxis umgesetzt wird. Sie sind in der Regel Kontaktperson für die HFHS.

Die Aufgabe gliedert sich in:

- Übernahme der Ausbildungsverantwortung in der Praxis;
- Regelmässige Gespräche mit dem / der SpiA (Richtwert: ½ bis 1 Stunde pro Woche). An diesen Gesprächen werden Ziele und Abmachungen für die Ausbildung in der Praxis konkretisiert, werden Bezüge zu aktuellen Unterrichtsthemen hergestellt sowie Rückmeldungen über Lernfortschritte gegeben;
- Teilnahme am jährlichen Treffen der PAs;
- Verfassen eines jährlichen, promotionswirksamen Qualifikationsberichtes z.Hd. der HFHS; weitere Beurteilungen von Praxisaufgaben;
- Information der HFHS über ungenügende Leistungen oder die Ausbildung beeinträchtigende Konfliktsituationen am Arbeitsplatz.

Die Aufgaben als PA nehmen jährlich rund 80 bis 100 Arbeitsstunden in Anspruch.

6. Organisation

Die Aufnahme in die Ausbildung orientiert sich an den rechtlichen Regelungen für Höhere Fachschulen der Schweiz.

6.1. Zulassungsbedingungen

Die Kriterien zur Zulassung zur Aufnahmeprüfung sind im Rahmenlehrplan festgehalten. Es müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein als gleichwertig oder höher eingestufteter Abschluss; der Abschluss einer gymnasialen Matura oder einer

anderen EDK-anerkannten Mittelschule (inkl. der integrativen Fachmittelschule IMS F) gilt als gleichwertig;

- Vorpraktikum im sozialpädagogischen Bereich von mindestens 800 Stunden (davon mindestens drei Monate mit einem 70%-Pensum ohne Unterbrechung, muss vor Ausbildungsbeginn erfüllt sein).

Von Bewerberinnen oder Bewerbern mit rein schulischer Ausbildung wird (neben dem Vorpraktikum) der Nachweis einer Erwerbspraxis von mindestens 6 Monaten innerhalb oder ausserhalb des Sozialbereiches verlangt. Diese muss nach der Schulzeit und in einer mindestens 70%igen Anstellung geleistet werden.

Eine Aufnahme in die Ausbildung setzt weiterhin voraus, dass

- keine mit der Berufsausübung unvereinbaren Verurteilungen oder laufende Strafverfahren und
- keine mit der Berufsausübung unvereinbaren gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen.

6.2. Äquivalenz

Bewerberinnen und Bewerber, welche die formalen Aufnahmebedingungen für die Höhere Fachschule nicht erfüllen und zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung mindestens 25 Jahre alt sind, können ein Gesuch zur Gleichwertigkeits-Anerkennung stellen. Das Gesuch muss spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin bei der HFHS vorliegen.

Im Gesuch wird begründet, weshalb nach persönlicher Einschätzung die biographischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Erfahrungen den regulären Voraussetzungen gleichzusetzen sind (vgl. nähere Hinweise auf der Website). Das Gesuch wird durch die Äquivalenzkommission der HFHS geprüft. Diese fällt einen definitiven Entscheid über die Zulassung oder Ablehnung zum Aufnahmeverfahren.

6.3. Aufnahmeverfahren

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen anhand der formalen Voraussetzungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten gegebenenfalls zur Aufnahmeprüfung eingeladen.

Wird diese erfolgreich absolviert, erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Unterlagen, um sich verbindlich zum Ausbildungsgang anzumelden. Für diese verbindliche Anmeldung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten über einen Praxisplatz verfügen, da der Ausbildungsvertrag auch vom Praxisanbieter unterzeichnet wird. Das Einreichen der Unterlagen ist innerhalb einer zuvor schriftlich festgelegten Frist möglich.

Die Grösse eines Ausbildungsganges ist in der Regel auf sechsundzwanzig Studierende beschränkt. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Platzzahl überschreiten, haben abgewiesene Bewerberinnen oder Bewerber mit bestandener

Prüfung bei rechtzeitiger Vorlage des Ausbildungsvertrages ein Jahr später einen sicheren Ausbildungsplatz an der HFHS.

6.4. **Kosten**

Die Übernahme der Kosten ist im Rahmen «Höheren Fachschulvereinbarung» eidgenössisch geregelt, der Anteil der Kantone an den Gesamtkosten wird alle zwei Jahre neu festgelegt. Die von den Studierenden zu tragenden Kosten werden im Vorfeld des Ausbildungsganges transparent kommuniziert.

6.5. **Promotion**

In jedem Ausbildungsjahr finden promotionsrelevante Prüfungen im Rahmen der Ausbildung an der HFHS statt. Anzahl, Inhalt und Beurteilungskriterien der Prüfungen sind in den spezifischen Wegleitungen und dem Promotions- und Diplomprüfungsreglement festgehalten und den Studierenden bekannt. Alle Prüfungen können einmal wiederholt werden. Die mündlichen Prüfungen werden gemeinsam von Dozierenden der HFHS und von Praxisexperten abgenommen.

Der Praxisanbieter spricht am Ende jedes Ausbildungsjahres die Promotion über die erworbenen Kompetenzen in der Praxis aus; falls keine Promotion erfolgt, kann die Studierende oder der Studierende nicht in das nächste Ausbildungsjahr wechseln bzw. nicht diplomiert werden.

Dieses Konzept wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 1. November 2019 verabschiedet. Es ersetzt die Fassung vom 1. August 2015 und tritt per 1. August 2020 in Kraft.

Dornach, 1. November 2019

Verein für Ausbildung in anthroposophischer Heilpädagogik

der Präsident

ein Vorstandsmitglied

Martin Kreiliger

Daniel Urech